

A. Artonne, *Le Livre Synodal de Lodève*, BECh. 108 (1949—1950) 36—74. — In einer von ihm in England erworbenen Hs. hat der Vf. Synodalstatuten von Lodève entdeckt, von denen eine weitere Hs. (Cod. 29 der Stadtbibl. von Montpellier) bereits von Douai in seinem Werk: *Un nouvel écrit de Bernard Gui, Le Synodal de Lodève* (1894) benützt wurde, ohne daß dieser sich über ihren Charakter klar geworden wäre. Durch einen Vergleich beider Hss. stellt A. fest, daß es sich nicht um ein Werk von B. G., sondern um Statuten aus dem Jahre 1252 handelt, die auf gleichzeitige von Nîmes zurückgehen. Von den letzteren ermittelt der Vf. mehrere bisher unbekannte Hss., die ihre weite Verbreitung beweisen, und stellt als den Verfasser den Kanonisten Petrus de Sampsonio fest. Unter den Hss. der Statuten von Nîmes befindet sich eine (Par. Lat. 10 402), welche den Vermerk trägt: „Paraphé au désir de l'arrêt du 5 juillet 63, Mesnil“, dessen Sinn dem Vf. unbekannt geblieben ist. Er bezieht sich auf den Verkauf der Bibliothek des aufgehobenen Jesuitenkollegs von Clérmont in Paris im Jahre 1763 (vgl. Val. Rose, Die lateinischen Meermann-Handschriften des Sir Thomas Philipps in der kgl. Bibliothek zu Berlin [1892] S. I Anm. 2). G. O.

Aus dem Überblick von J. Richard, *Évêchés titulaires et missionnaires dans le Provinciale Romanae ecclesiae*, Mél. d'arch. et d'hist. 61 (1949) 227—236, gewinnt man den Eindruck, daß für das 12. und 13. Jh. das Provinciale von dem tatsächlichen Stande der kirchlichen Organisation, besonders bezüglich des Orients, eine einigermaßen zuverlässige Kenntnis vermittelt. Seitdem jedoch nach dem Verlust des hl. Landes, aber ohne Zutun der Kurie, die Sitte der Auxiliarbischöfe mit orientalischen Titeln (früher Bischöfe *in partibus infidelium*, heute Titularbischöfe genannt) aufkam, herrscht in den verschiedenen Fassungen des Provinciale eine ziemliche Konfusion während des ganzen späten MA.s.

G. Eis folgend rekonstruiert F. Genzmer aus der *vita Lebuini antiqua* ein althochdeutsches Gedicht „Liobwins Dingfahrt“, Germ. rom. Monatsschrift NF. 1 (1951) 161—171. W. H.

Romuald Bauerreiß, Zur Verfasserschaft des „Spiel vom Antichrist“, StMGBO. 62 (1950) 222—236. — Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen: Das Antichristspiel ist zweifellos tegernseeischen Ursprungs, möglicherweise ein Werk des Metellus von Tegernsee. Sein Verfasser ist aber bestimmt identisch mit dem Vf. einer verlorenen Passio s. Quirini in Reimprosa, deren Spuren heute nur noch in einer Fundatio des 14.—15. Jh. (wahrscheinlich von Albert von Dießen) erkennbar sind. Inspiriert wurde der Dichter des Antichrist von Ekkehard's Chronik, die inhaltlich und formal dem Ludus sehr nahe steht. F. W.

Paul Holt, Über den Quellenwert des Reynardus vulpes vom Jahre 1279, Jb. d. Köln. Gesch. Vereins 25 (1950) 128—144. — Behandelt eine bisher wenig ausgewertete lateinische Bearbeitung der Fabel, die ihr Verfasser, Balduinus Iuvenis, im Jahre 1279 dem damaligen Propst von St. Donatian in Brügge, Johannes von Dampierre, gewidmet hat. Durch Ausschaltung der Zutate Balduins sucht H. die von diesem benutzte vlämische Fassung der Reinart-Fabel zu erkennen, ohne freilich angesichts des lückenhaften Überlieferungsstandes der vlämischen Fabel zu einem in jeder Hinsicht abschließenden Ergebnis kommen zu können. H. L.